

Niederschrift
der 3. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule und Digitalisierung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 22.10.2019
Beginn: 16:15 Uhr
Ende 17:20 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Maik Hofmann

stellv. Vorsitzende/r

Frau Heike Corinth

Frau Christa Labouvie

Mitglieder

Herr Jacob Friedrich Bernhardt

Frau Kerstin Brusch

Herr Thomas Haack

Herr Steffen Ritschel

Vertreter

Frau Ute Bartel

Vertretung für Herrn Jan-Jacob Corinth

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Herr Jörn Tuttlies

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule und Digitalisierung vom 24.09.2019
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Sachstand Lehrernachwuchs - Referendare
- 4.2 Digitalpakt
- 5 Verschiedenes
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Bildung, Hochschule und Digitalisierung sind 8 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule und Digitalisierung vom 24.09.2019

Die Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule und Digitalisierung vom 24.09.2019 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

Es liegen keine Beschlussvorlagen zu Beratung vor.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Sachstand Lehrernachwuchs - Referendare

Herr Hofmann bemängelt, dass kein Vertreter des Schulamtes zur Sitzung anwesend ist. Ihm geht es vor allem um die ungünstigen terminlichen Abstimmungen, die viele Referendare dazu veranlasst, sich nach Ende ihres Referendariats in anderen Bundesländern zu bewerben. Die normale Referendariatszeit endet im Juni/Juli und die Bewerbungsfristen enden im Mai.

Wissenswert wäre, ob es von Seiten des Schulamtes irgendwelche Überlegungen gibt, daran etwas zu ändern.

Frau Bartel schlägt vor, dass sich der Ausschuss mit einem Schreiben an das Kultusministerium wendet. Sie denkt nicht, dass das Schulamt zu der Frage auskunftsfähig gewesen wäre.

Auch Herr Haack spricht sich für ein Schreiben des Ausschusses aus, der auch durch die Bürgerschaft unterstützt werden sollte. Frau Corinth schließt sich dem Vorschlag an. Frau Bartel ergänzt, dass hier fraktionsübergreifend vorgegangen werden sollte und eventuell auch mit Unterstützung der Medien.

Herr Ritschel plädiert dafür, die Idee des Briefes mit in die Fraktion zu nehmen, um noch weitere Fakten sammeln zu können.

Herr Haack spricht sich dafür aus, über die Geschäftsführerin des Ausschusses ein entsprechendes Schreiben vorbereiten zu lassen.

Herr Ritschel bringt Vorschläge zur nächsten Sitzung mit.

Frau Bartel erklärt, dass der Ausschuss sich in dem Schreiben an das Kultusministerium ausschließlich auf die Bewerbungsfristen für die Referendare konzentriert. Wichtig ist es die gesetzliche Regelung zu nennen und das Schreiben entsprechend zu begründen.

Frau Bartel sagt zu, die gesetzliche Grundlage zu erfragen.

Das Thema wird in der nächsten Sitzung erneut beraten. Zu der Sitzung wird wiederholt Frau Vierkant vom Schulamt aus Greifswald eingeladen. Herr Hofmann arbeitet die entsprechende Fragestellung an Frau Vierkant zu.

Frau Labouvie fragt, ob hier eine Zusammenarbeit mit dem Kreistag sinnvoll wäre. Herr Hofmann würde, wenn der Ausschuss sich einig ist, versuchen das Thema im entsprechenden Ausschuss des Kreistages anzubringen und die Zustimmung der Mitglieder zu erhalten. Der Vorgehensweise wird mehrheitlich zugestimmt.

zu 4.2 Digitalpakt

Herr Tuttlies erklärt, dass der Digitalpakt ein spannendes Thema ist, was die Verwaltung noch lange beschäftigen wird. Der Pakt verursacht einen enormen administrativen Aufwand und stellt einen finanziellen Kraftakt dar.

An Hand einer Präsentation der Kultusministerkonferenz (KMK) erläutert Herr Tuttlies den Digitalpakt. Diese Präsentation wird den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Ziel des Digitalpaktes ist es, dass Schüler und Schülerinnen, die zum Schuljahr 2018/2019 in die Grundschule eingeschult wurden oder in die Sekundarstufe I eintreten sind, bis zum Ende ihrer Schulzeit die im KMK-Beschluss festgestellten Kompetenzen erwerben können.

Da die Förderung vom Landesrechnungshof freigegeben wurde, starten die Pilotschulen jetzt mit dem Projekt. Unter diesen Schulen ist keine Stralsunder Schule.

Das Projekt wird bei entsprechendem Nachweis zu 90% gefördert. Es gibt Überlegungen, dass die übrigen 10% vom Land getragen werden sollen. Bei den Geldern für den Digitalpakt handelt es sich um subsidiäre Hilfen und dürfen nicht für andere Vorhaben verwendet werden.

Als allererstes soll in strukturelle Technik, also in den Aufbau bzw. die Verbesserung der digitalen Vernetzung im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände investiert werden. Weiterhin sollen ein schulisches W-Lan, standortgebundene Geräte und zum Schluss schulgebundene, mobile Endgeräte gefördert werden. Die Abarbeitung der Punkte hat in der angegebenen Reihenfolge zu erfolgen und muss eingehalten werden.

Nicht förderfähig ist der Breitbandanschluss selbst, da hierfür andere Fördermittel aus anderen Förderprogrammen zur Verfügung stehen.

Herr Tuttlies betont, dass es nicht darum geht, die Schüler mit mobilen Endgeräten auszustatten, sondern es sollen Voraussetzungen geschaffen werden, um sich mit der Digitalisierung beschäftigen zu können.

Sollten Tablets zur Verfügung gestellt werden, dürfen diese nur für die Schüler eingesetzt werden. Eine Anschaffung von Smartphones ist ausgeschlossen. Die Höchstgrenze der Förderung pro Schule beträgt 25 T€.

Herr Bernhardt erfragt die Ausstattung der Lehrkräfte mit Laptops, da diese zum Betreiben eines Smartboards notwendig sind. Herr Tuttlies erklärt, dass es dazu noch Klärungsbedarf mit dem Bildungsministerium gibt. In der vorliegenden Förderrichtlinie sind Lehrerendgeräte nicht vorgesehen.

Die Erstellung von notwendigen Medienentwicklungsplänen (MEP) und Medienbildungskonzepten (MBK) ist nicht durch die Richtlinie förderfähig. Die Mittel aus dem Digitalpakt werden nur ausgereicht, wenn die Schule ein Medienbildungskonzept erstellt, beschlossen und verabschiedet hat und der Schulträger einen Medienentwicklungsplan aufgestellt und/oder beschlossen hat.

Herr Tuttlies stellt klar, dass jede Schule in der Schulträgerschaft der Hansestadt Stralsund aufgefordert wurde, sich mit dem Thema Medienbildungskonzept auseinander zu setzen und ein Konzept zu erarbeiten.

3 Konzepte sind zwischenzeitlich beschlossen worden.

Weiter soll nunmehr ein Dienstleister beauftragt werden, mit der Hansestadt einen Medienentwicklungsplan zu erarbeiten, der im Januar den Ausschüssen zur Beratung vorgelegt werden soll.

Ein Zusammenschluss von öffentlichen und privaten Schulen ist nicht möglich.

Herr Tuttlies erläutert die Vorgaben für die Erstellung der Medienentwicklungspläne und des Medienbildungskonzeptes.

Die Erarbeitung ist ein enormer administrativer Aufwand, verbunden mit einem hohen Denkaufwand und hohen finanziellen Mitteln.

Eine Bestandsfähigkeit der Schule ist irrelevant für die Förderfähigkeit.

Die Bundesmittel werden über 5 Jahre über einen Verteilungsschlüssel, der sich an dem Bevölkerungsanteil orientiert, ausgereicht.

Herr Tuttlies macht umfassende Ausführungen zur Höhe des gesamten Fördertopfes und über die Verfahrensweise der Verteilung der Mittel an private und öffentliche Schulen je nach Schulart.

Herr Tuttlies präsentiert anhand einer Tabelle die Kosten für mögliche Endgeräte. Die Anzahl der Endgeräte wird auf ca. 1 Gerät pro 5 Schüler möglich sein.

Es wird mit jährlichen Kosten in Höhe von 1,3 Mio.€ zu rechnen sein, um die Funktionstüchtigkeit sicherzustellen.

Er weist darauf hin, dass er in den nächsten Sitzungen weiterführende Informationen geben wird.

Bisher gibt es nur 3 Schulen in Stralsund, die mit W-Lan ausgestattet sind.

Mit der Telnet GmbH wurden Gespräche zu möglichen Lösungen geführt. Dies hätte für die Stadt Vorteile gegenüber Einzelanbietern wie Telekom oder Kabel Deutschland.

Es würden z.B. geringere Kosten verursacht und das Netz könnte selbst betrieben und gewartet werden.

Eine Synergie zwischen Stadtwerke Stralsund GmbH, Hansestadt und Landkreis Vorpommern-Rügen würde weitere Vorteile bringen.

Auf Nachfrage von Herrn Hofmann teilt Herr Tuttlies mit, dass der Landkreis derzeit einen anderen Ansatz verfolgt. Sollte dies so bleiben, wird es keine Zusammenarbeit mit der Hansestadt geben. Dies werden die Gespräche in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken zeigen.

Herr Haack versteht die Denkweise des Landkreises, da dieser nur 6-7 Schulen in eigener Trägerschaft hat. Dennoch findet er die Gespräche wichtig und gut.

Frau Bartel ist der Meinung, dass es für den Landkreis einen Vorteil bringt, wenn die Berufsschule mit angeschlossen ist.

Herr Tuttlies stellt klar, dass alle Schulen innerhalb von 4 Jahren an das Breitband angeschlossen werden könnten. Der Zeitraum könnte auf 2 Jahre verkürzt werden. Ob die Fördermittel jedoch so schnell abrufbar wären, ist fraglich.

Der Anschluss würde prioritär dann von Gymnasien über weiterführende Schulen bis hin zu Grundschulen erfolgen. Im Bau befindliche Schulen würden im Zuge der Baumaßnahmen mit angeschlossen werden.

Herr Hofmann schlägt vor, dass das Thema auch im Ausschuss des Kreises thematisiert werden sollte.

zu 5 Verschiedenes

Frau Labouvie erfragt, ob die Städtepartnerschaft weiter verfolgt werden soll, die in der letzten Sitzung besprochen wurde.

Frau Corinth informiert, dass der Kulturausschuss der Verwaltung empfohlen hat, weitere Partnerschaften nur projektbezogen durchzuführen, da die zusätzlichen Städtepartnerschaften auch zusätzliche Kosten verursachen würden.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Hofmann stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass es im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keinen Redebedarf gab.

gez. Maik Hofmann
Vorsitzender

gez. Constanze Schütt
Protokollführung